

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tennis- und Padelcenter Burgaltendorf

1. Geltungsbereich

Grundlagen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist die Hallenordnung, die im Vorraum aushängt. Die Einhaltung der Hallenordnung ist verbindlich - die Nichteinhaltung kann zum Ausschluss vom Tennis- oder Padelspiel und Hallenverbot führen. Hallenverbot kann vom Hallenwart und von der Geschäftsleitung ausgesprochen werden.

Unsere Allgemeinen Geschäfts- und Spielbedingungen gelten für die Benutzung sämtlicher zum Tennis- und Padelcenter Burgaltendorf gehörender Sportanlagen (Tennis-, Padelplatz, Umkleidekabinen und Sanitärräume, Gaststättenbereich, Nebenfunktionsräume und Nebenanlage wie Terrasse und Freiflächen, Zufahrten und Zuwege sowie Parkplätze).

2. Allgemeine Regeln zur Benutzung der Anlage

Die Tennisplätze und der Padelplatz können grundsätzlich von jedem zum Zwecke des Tennis- oder Padelspiels gemietet werden. Eine Mitgliedschaft in einem Sportverein ist nicht erforderlich. Die Nutzung der Anlagen und deren Zugang geschieht in Eigenverantwortung und auf eigene Gefahr und setzt die Anerkennung der AGBs verbindlich voraus.

Alle Sportflächen dürfen nur zur Ausübung des jeweiligen Sports unter Beachtung der allgemein anerkannten Sportregeln – ausschließlich in Sportkleidung – benutzt werden. Die Tennis- und Padelhallenbereiche dürfen nur mit sauberen Tennisschuhen, die zuerst in den Umkleide- oder Vorräumen anzuziehen sind, betreten werden. Im gesamten Hallenbereich einschließlich Eingangsbereich, WCs, Umkleideräume, Gastronomiebereich ist das Rauchen nicht erlaubt. Das Mitführen von Tieren ist im gesamten Hallenbereich nicht erlaubt.

3. Buchungen/Stornierungen

Zur Nutzung der Sportflächen ist nur derjenige berechtigt, der im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Spielbedingungen eine verbindliche Buchung vorgenommen hat. Die Buchung von Einzel- /Doppelstunden ist sowohl schriftlich, mündlich, telefonisch, online oder per bestätigter Email verbindlich.

Stornierungen gebuchter Plätze haben spätestens **24** Stunden vor Spielbeginn zu erfolgen. Sollte eine Stornierung – aus welchen Gründen auch immer – kurzfristiger erfolgen, bleibt die Verpflichtung des Kunden bestehen, den gebuchten Platz entsprechend zu bezahlen. Bei rechtzeitiger Stornierung können ausgefallene Stunden zu einem anderen Zeitpunkt in der gebuchten Saison nachgespielt werden. Gutgeschriebene Abo - Stunden müssen in der laufenden Saison nachgeholt werden. Nicht gespielte Stunden werden nach Ablauf der Saison nicht rückvergütet oder gutgeschrieben.

4. Abonnements / 10er - Karten

Mit einem Abonnement abonnieren Sie Ihren Platz fest (gleicher Tag, gleiche Uhrzeit, gleicher Platz) für die gesamte Saison. Die Buchung von Sommer- wie Winterabonnements ist mit Zahlungseingang bestätigt und hat unter Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Spielbedingungen zu erfolgen.

5. Mietpreise

Die verbindlichen Preise ergeben sich aus unserer aktuellen Preisliste. Der vereinbarte Mietpreis ist vor Spielbeginn in voller Höhe zu entrichten. Aktionspreise und Sonderpreise siehe Aushang oder online auf unserer Webseite unter www.socceressen.de

6. Öffnungs- und Spielzeiten

Das Tennis- und Padelcenter Burgaltendorf ist für den Spielbetrieb geöffnet:

Sommersaison 7.00 – 23.00 Uhr / Wintersaison 7.00 – 23.00 Uhr

Maßgebend für den Spielbeginn und das Spielende sind die Uhren der Anlage. Nach Ablauf der gebuchten Spielzeit ist der Platz pünktlich freizugeben. Ein Betreten der Halle bzw. der gebuchten Plätze ist erst zum jeweiligen Stundenbeginn – maßgebend sind die Uhren der Anlage und des Gongschlags – möglich. Für den Fall, dass Kunden nach abgelaufener Spielzeit die Plätze weiter bespielen, sind wir berechtigt, für jede weitere angebrochene Spielzeit den jeweils gültigen Einzelstundenpreis zu berechnen.

7. Hausrecht

Das Hausrecht üben ausschließlich der Eigentümer sowie zugehöriges Personal aus. Deren Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

8. Haftung

Unsere Haftung für etwaige Schäden, in Zusammenhang mit der Benutzung unserer Einrichtungen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit. Für Verluste von Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen übernehmen wir keine Haftung. Liegengebliebene Gegenstände und sonstige Sachen verpflichten uns nicht zur Verwahrung.

Sofern Ihnen irgendwelche Mängel bekannt werden bzw. Sie diese selbst feststellen, bitten wir Sie uns diese umgehend mitzuteilen.

Hat ein Kunde selbst Schäden – gleich welcher Art – verursacht, ist er verpflichtet, davon sofort unverzüglich Mitteilung zu machen. Sollte dies unterbleiben, hat der Kunde für etwaige Folgeschäden aufzukommen.

9. Zuwiderhandlungen

Sollte es aufgrund der Verletzung dieser Geschäfts- und Spielbedingungen nötig sein, kann der Betreiber den Ausschluss von der weiteren Platzbenutzung, sowie weitergehend Hausverbot verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Miete für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatz- und anderen gesetzlichen Ansprüchen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäfts- und Spielbedingungen unwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Das Gleiche gilt, soweit sich eine Vertragslücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben und/oder nach dem rechtlichen und wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelung ist Gerichtsstand und Erfüllungsort hinsichtlich der jeweiligen Verpflichtungen der Vertragspartner für den Standort der Anlage, sachlich und örtlich das zuständige Gericht. Änderungen und Ergänzungen der Spiel- und Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten. Diese werden sodann durch Aushang bekannt gegeben und damit gleichzeitig rechtsverbindlich.

Essen, Januar 2023